



## INFORMATIONEN

### Sprechzeiten

Montag bis Freitag 08:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr

### Ort

Universitätsklinikum Halle (Saale)  
 Funktionsgebäude 2, Ebene E-03  
 Kinderstation 6, Zimmer 5  
 Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle (Saale)

### Kontakt

Telefon: 0345 557 2488 / 2472  
 Handy: 0151 46706650  
 E-Mail: [sylvana.pitzschke@uk-halle.de](mailto:sylvana.pitzschke@uk-halle.de)  
[Angelina.Streuzik@uk-halle.de](mailto:Angelina.Streuzik@uk-halle.de)

### Termine nach individueller Absprache

### Stationen

Kinderstation 5 (Frühgeborenen –Nachsorgestation)  
 Telefon: 0345 557 2483  
 Kinderstation 6 (Intensivstation)  
 Telefon: 0345 557 2485



# SOZIALMEDIZINISCHE NACHSORGE

Endlich ist es geschafft!  
 Nach monatelangem Klinik-  
 aufenthalt geht es nach Hause!

Abteilung für Neonatologie und  
 pädiatrische Intensivmedizin (ANPI)

Nähere Informationen  
 erhalten Sie unter:

[www.umh.de/DOKKJ](http://www.umh.de/DOKKJ)



**UM:|H** UNIVERSITÄTSMEDIZIN  
 HALLE

**UKH**  
 Universitätsklinikum  
 Halle (Saale)

## Unser multiprofessionelles Team

- PD Dr. med. habil Roland Haase (Leitung)
- K. Cyris (Pflegerischen Leitung)
- Dr. D. Kreuter u. Dr. R. Kulka (Kinderärztinnen)
- M. Hartmann (Bereichsleitung ANPI),
- M. Borghardt, L.-M. Schulz (Sozialpädagogin)
- M. Schildberger (Psychologin)
- S. Pitzschke (Kinderkrankenschwester, Case Managerin) und A. Streuzik (Kinderkrankenschwester)

## Was bieten wir Ihnen an?

- Ermittlung des Versorgungsbedarfs
- Aufbau eines familienorientierten Netzwerks (Therapien, SPZ, Frühförderstellen, Ambulante Pflegedienste, Sanitätshäuser)
- Individuelle Hausbesuche mit Gesprächsangeboten (Ernährung, Entwicklungsförderung, Hilfsmittelversorgung)
- Hilfestellungen bei bürokratischen Hindernissen
- Beratung sozialrechtliche Möglichkeiten (geeignete Förder- und Hilfsmaßnahmen, barrierefreies Wohnen)
- Organisation und Koordination von ambulanten Arzt -u. Therapieterminen
- Anleitung und Schulungen in der pflegerischen Versorgung Zuhause

Unsere Leistungen sind als Unterstützungsangebote zu verstehen und Sie entscheiden, ob Sie diese Hilfe in Anspruch nehmen möchten!

## Wie oft erfolgt die Nachsorge?

zum Ende des Klinik- oder Rehabilitationsaufenthalts je **nach Bedarf für 6 – 20 Stunden im Zeitraum von 6 bis 12 Wochen.**



## Wer hat Anspruch?

Gesetzlich krankenversicherte chronisch- oder schwerkranke **Kinder und Jugendliche von 0 bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** mit einem komplexen Hilfebedarf und bei Überforderung der Familie. In schwerwiegenden **Ausnahmefällen** kann die **Nachsorge auch bei Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr** erfolgen, wenn eine Selbstversorgung aufgrund der Erkrankung nicht mehr möglich ist.

## Was kostet die Nachsorge?

In der Regel **übernehmen die Krankenkassen** die Kosten der Nachsorge. Die Verordnung der sozialmedizinischen Nachsorge erfolgt durch den behandelnden Kinderarzt.

## Es berät Sie:

### Angelina Streuzik

- Examierte Kinderkrankenschwester (tätig auf der Kinderstation 6)

### Sylvana Pitzschke

- Examierte Kinderkrankenschwester (tätig auf der Kinderintensivstation 6)
- Zertifizierte Case Managerin
- Koordinatorin des Nachsorgeteams